

Pflichtangaben auf Webseiten - Impressum

Geschäftsmäßig handelnde Dienstleister sind nach § 5 TMG verpflichtet, folgende Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig auf ihrer Webseite verfügbar zu halten:

- **Den vollständigen Namen und die Anschrift der Niederlassung sowie bei juristischen Personen zusätzlich die Rechtsform sowie den/die Vertretungsberechtigten und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen**
- **E-Mail, Adresse sowie auch Telefon- und Faxnummer (streitig)**
- **Bei zulassungsbedürftiger Tätigkeit: Angaben zur Aufsichtsbehörde**
- **Gegebenenfalls Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister und Registernummer**
- **Bestimmte Berufsangaben insbesondere von Freiberuflern: Hinweise auf Kammer, gesetzliche Berufsbezeichnung und Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen; bei Handwerkern z.B. die örtliche Handwerkskammer, die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde sowie die Handwerksordnung**
- **Gegebenenfalls eine Umsatzsteueridentifikationsnummer nach § 27a des Umsatzsteuergesetzes oder gegebenenfalls eine Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung**
- **Bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und GmbHs, die sich in Abwicklung oder Liquidation befinden, die Angabe hierüber**

Ein Verstoß gegen diese Angabenpflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,- € geahndet werden (§ 16 TMG). Hierneben drohen kostenintensive Abmahnungen durch Wettbewerber. Geschäftsmäßiges Handeln in diesem Sinne setzt keine Gewinnerzielungsabsicht oder Gewerbsmäßigkeit voraus und liegt bereits vor, wenn eine Nachhaltigkeit, also Dauerhaftigkeit, gegeben ist. Selbst bei einer privaten Homepage dürfte dies häufig gegeben sein.